

POLITIK INTERN

Feinstaub-Causa vor Höchstgericht

Bereits zum zweiten Mal steht **Helmut Hoffmann** mit seinem Anliegen vor dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Seit viereinhalb Jahren kämpft der Grazer gemeinsam mit seiner Familie auf dem Rechtsweg um verkehrsbeschränkende Maßnahmen wegen der Feinstaubbelastung. Mit Unterstützung der Grünen hatte sich Hoffmann bereits 2015 bis zum VwGH durchgekämpft und bekam formal recht: Anders als die Vorinstanzen entschieden die Höchstrichter, dass Hoffmann sehr wohl das Recht habe, entsprechende Anträge auf Fahrverbote zu stellen.



Helmut Hoffmann

MARTINFOTO, FUCHS

Die Landesregierung musste sich der Causa damit inhaltlich annehmen, entschied aber erneut zuungunsten des Grazers – mit Verweis auf die besseren Luftwerte des Jahres 2014. Das Landesverwaltungsgericht folgte der Argu-

mentation. Hoffmann brachte Revision ein, jetzt sind wieder die Höchstrichter am Zug. Die grüne Umweltsprecherin **Christiane Brunner** wirft den Landesrichtern „Schlampigkeit“ vor. So würden im Landesentscheid die „guten“ Feinstaubwerte von 2014 und 2016 angeführt, die ungünstigeren von 2015 aber ignoriert.

Günter Pilch

